



Verein für Bewegungsspiele von 1904 Peine e. V.

Postfach 1872, 31208 Peine

Fußball · Tischtennis · Gymnastik · Badminton

EINTRITTSERKLÄRUNG

Ich beantrage die Aufnahme in den Verein für Bewegungsspiele von 1904 Peine e. V. als

aktives Mitglied passives Mitglied **Bildungskartennummer:** _____

Ich möchte Mitglied in folgender Abteilung werden (bitte nur eine Sportart ankreuzen):

Fußball-Frauen Fußball-Herren Fußball-Jugend
 Tischtennis Gymnastik Badminton

Nachname: _____ Vorname: _____

ausgeübte Tätigkeit: _____

Geschlecht: weiblich männlich
Nationalität: deutsch türkisch _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Postleitzahl: _____ Wohnort: _____

Straße Haus-Nr.: _____ Telefon: _____

Waren Sie bereits früher Mitglied im VfB Peine? ja nein

E-Mail Anschrift _____

Bei Jugendlichen: Anrede, Vor- und Nachname des Erziehungsberechtigten:

ERMÄCHTIGUNG ZUM EINZUG VON FORDERUNGEN MITTELS LASTSCHRIFT

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, den von mir zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag

vierteljährlich halbjährlich jährlich

zu Lasten meines Girokontos IBAN _____

bei der _____
mittels Lastschrift einzuziehen.

Peine, den _____
Unterschrift (bei Minderjährigen Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Protokoll Mitglieds-Nr. Tarif Zeitraum Beitrag Zusatz-Beitrag aufgenommenener Monat

Zur Information der beantragten Mitgliedschaft

Auszug aus der Satzung des Vereins für Bewegungsspiele von 1904 Peine e. V.:

Mitgliedschaft

§ 5 Erwerb der Mitgliedschaft

- I. Mitglied kann jede natürliche Person werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschriften der gesetzlichen Vertreter/innen. Gegen eine Ablehnung des Aufnahmeantrages durch den Vorstand, die keiner Begründung bedarf, kann der/die Antragsteller/in den Ehrenrat anrufen. Dieser entscheidet endgültig.
- II. Ehrenmitglied kann auch eine natürliche Person werden, die nicht Mitglied des Vereins ist.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

- I. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod.
- II. Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich zu erklären. Er ist unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen und nur zum 30.6. oder 31.12. eines jeden Jahres zulässig.
- III. Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden
 - wegen erheblicher Verletzung satzungsgemäßer Verpflichtungen,
 - wegen begangener schwerwiegender Straftat, die rechtskräftig abgeurteilt wurde,
 - wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen des Vereins oder
 - wegen groben unsportlichen Verhaltens.

Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. Vor der Entscheidung hat er dem Mitglied Gelegenheit zu geben, sich mündlich oder schriftlich zu äußern; hierzu ist das Mitglied unter Einhaltung einer Mindestfrist von zehn Tagen schriftlich aufzufordern. Die Entscheidung über den Ausschluss ist zu begründen und dem Mitglied schriftlich zuzustellen. Gegen die Entscheidung ist die Berufung vom dem Ehrenrat zulässig; sie muss schriftlich und binnen drei Wochen nach Absendung der Entscheidung erfolgen. Der Ehrenrat entscheidet dann endgültig.
- IV. Ein Mitglied kann des Weiteren ausgeschlossen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit dem Hinweis auf den Ausschluss mit der Zahlung von Beiträgen und Umlagen im Rückstand. Der Ausschluss kann durch den Vorstand beschlossen werden.
- V. Mitglieder, deren Mitgliedschaft erloschen ist, haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vermögen des Vereins. Andere Ansprüche gegen den Verein müssen binnen sechs Monaten nach Erlöschen der Mitgliedschaft durch eingeschriebenen Brief geltend gemacht und begründet werden.

Aktuelle Beitragstabelle

Die monatlichen Beiträge betragen für:

ab 01.07.2022

Erwachsene	Euro 14,00
Rentner	Euro 9,50
Kinder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres*)	Euro 7,50
Kinder und Jugendliche vom Beginn des 11. Lebensjahr*)	Euro 9,50
Kinder und Jugendliche 11. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres der Abteilung Jugendfußball	Euro 14,00
Auszubildende, Studenten und Arbeitslose nach Vollendung des 18. Lebensjahres auf Grund eines schriftlichen Antrages an den Vorstand	Euro 9,50
Ehepaare	Euro 20,00
Familien incl. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres *)	Euro 25,50

*) Die Abteilung Jugendfußball hat andere Beiträge (Beschluss durch die außerordentliche Mitgliederversammlung am 25.05.2012)

Ab 01.01.2011 erfolgt eine Dynamisierung der Beiträge anhand der Veränderung (Vorjahr zum Vorjahr) des Verbraucherpreisindex des Statistischen Bundesamtes. (Beschluss durch die Mitgliederversammlung am 28.03.2008)

Zusätzlich wird ab 01.07.2024 bei Neu- bzw. Wiederaufnahme in den VfB Peine eine einmalige Aufnahmegebühr von 30,- € erhoben (Vorstandsbeschluss vom 10.01.2024)

Diese Gebühr wird mit dem ersten Beitragseinzug fällig.

Spartenbeitrag für Abt. Fußball pro Halbjahr 15,- € (bis 10. Lebensjahr)/30,- € (ab 11. Lebensjahr)

Beschluss der Mitgliederversammlung vom 22.03.2024.